

Illegale Autorennen und Kontrollen unter der Stelzenautobahn Küppersteg

Der Bereich unter der Stelzenautobahn in Küppersteg wird seit längerer Zeit regelmäßig für illegale Autorennen sowie weitere störende und gefährdende Aktivitäten genutzt. Diese Vorgänge führen zu erheblichen Gefährdungen für Verkehrsteilnehmer/innen sowie zu starken Belastungen für die Anwohner/innen.

Nach Kenntnisstand wurden bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen, darunter wiederholte Kontrollen durch Polizei und Ordnungsamt. Eine nachhaltige Verbesserung der Situation konnte dadurch bislang jedoch nicht erreicht werden.

In Bezug auf den Antrag Nr. 2025/0114 der CDU bittet die Fraktion Volt/BÜRGERLISTE LEVERKUSEN um Beantwortung der folgenden Fragen:

1.

Welche Erkenntnisse liegen der Verwaltung zu Art, Häufigkeit und zeitlicher Einordnung der illegalen Autorennen und sonstigen Störungen unter der Stelzenautobahn vor?

Stellungnahme:

Im Jahr 2024 erfolgten durch den Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) insgesamt 16 Einsätze aufgrund von Beschwerden über Störungen im genannten Bereich. Elf der Beschwerden wurden direkt durch Bürgerinnen und Bürger dem KOD gemeldet, fünf Meldungen wurden durch die Polizei an den KOD weitergeleitet. Durch die Mitarbeitenden des KOD wurden u.a. zwölf Ruhestörungen, neun Fälle des unnötigen Laufenlassens von Motoren sowie vier Fälle von Vermüllung festgestellt.

Im Jahr 2025 erfolgten durch den KOD insgesamt 13 Einsätze aufgrund von Beschwerden über Störungen im genannten Bereich. Zwölf der Beschwerden wurden direkt durch Bürgerinnen und Bürger dem KOD gemeldet, eine Meldung wurde durch die Polizei an den KOD weitergeleitet. Durch die Mitarbeitenden des KOD wurden u.a. 16 Ruhestörungen, elf Fälle des unnötigen Laufenlassens von Motoren sowie 15 Fälle von Vermüllung festgestellt.

Die getroffenen Feststellungen können allerdings nicht zwingend den Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger zugeordnet werden, da sie teilweise auch im Rahmen von anlasslosen Präsenzstreifen des KOD an der Örtlichkeit festgestellt wurden.

Nach Mitteilung der Polizei nahm diese im Jahr 2024 insgesamt 61 außenveranlasste Einsätze an der Örtlichkeit wahr, welche entweder einen Bezug zur Raser- und Poserszene hatten oder sich auf störendes Verhalten bezogen, welches von dort verweilenden Personengruppen ausging. Im Jahr 2025 kam es zu insgesamt 79 außenveranlassten polizeilichen Einsätzen. Zu den einzelnen Deliktsbereichen teilte die Polizei mit, dass im Jahr 2024 zwei verbotene Kfz-Rennen im betroffenen Bereich festgestellt wurden (eins davon mit, eins ohne Verkehrsunfall), im Jahr 2025 fünf verbotene Kfz-Rennen (eins davon mit, vier ohne Verkehrsunfall). Eine durch die Polizei erfolgte Auswertung der Meldezeiten ergab, dass der überwiegende Teil der Einsätze auf ein Wochenende bzw. Feiertag (inkl.

Tagen vor Feiertagen und Wochenenden) fiel und in den Abend- und Nachtstunden (18:00 bis 04:00 Uhr) liegt. Zwischen 21:00 und 01:00 Uhr ist eine besondere Häufung festzustellen.

2.

Welche konkreten Maßnahmen wurden bislang durch Polizei, KOD und Verwaltung ergriffen?

Stellungnahme:

Die Beschwerdebereiche werden sowohl durch die Polizei als auch durch den KOD regelmäßig bestreift. Alleine der KOD war im Jahr 2024 insgesamt 281-mal vor Ort, im Jahr 2025 insgesamt 614-mal. Festgestellte Ordnungswidrigkeiten und Straftaten werden konsequent verfolgt und geahndet.

Im ständigen Austausch der Polizei mit den städtisch verantwortlichen Stellen wurden ergänzend folgende Maßnahmen in den Jahren 2024 und 2025 getroffen:

- Verkehrs- und Geschwindigkeitsüberwachung in den Bereichen der An- und Abfahrtswege (Marienwerderstraße, Görresstraße, Tannenbergsstraße; Marienburger Straße);
- Bestreifung der Örtlichkeiten durch den spezialisierten Einsatztrupp Verkehr der Polizei;
- Schwerpunkteinsätze in den Beschwerdebereichen;
- Lärmpegelmessungen bei auffälligen Kfz durch die Polizei.

3.

Aus welchen Gründen haben die bisherigen Maßnahmen nicht zu einer nachhaltigen Entlastung der Situation geführt?

Stellungnahme:

Polizei und KOD schöpfen ihre Möglichkeiten mit den oben aufgeführten Maßnahmen aus. Die Handlungsmöglichkeiten des KOD sind aufgrund fehlender gesetzlicher Befugnisse zum Eingriff in den fließenden Verkehr allerdings beschränkt.

Grundsätzlich handelt es sich bei den vorliegenden Beschwerden überwiegend um individuelles Fehlverhalten von einzelnen Verkehrsteilnehmenden, welche in der Regel lediglich durch Vor-Ort-Kontrollen der Polizei aufgenommen und geahndet werden können. Eine durchgehende, permanente Präsenz seitens Polizei (und KOD) ist jedoch nicht umsetzbar.

4.

Welche weiteren oder ergänzenden Maßnahmen sind geplant, um die Sicherheit zu erhöhen und die Situation dauerhaft zu verbessern?

Stellungnahme:

Die bisher seitens Polizei und KOD getroffenen Maßnahmen werden unter Berücksichtigung der weiteren Lageentwicklung fortgeführt. Weitergehende Maßnahmen werden derzeit verwaltungsintern geprüft.

Ordnung und Straßenverkehr in Verbindung mit Mobilität und Klimaschutz

16.03.2026